



## **Schutz vor sexualisierter Gewalt**

### **1. Schutzkonzept der evangelischen Kirchengemeinde Dornstadt**

Menschen jeden Alters sind in unserem Gemeindehaus und bei unseren vielfältigen Angeboten willkommen. Kirchliches Miteinander ist lebendiges Beziehungsgeschehen.

Menschen, die sich in unserer Gemeinde begegnen, sollen die Möglichkeit bekommen, eine Gemeinschaft zu erleben, in der sich jede und jeder sicher und wohlfühlen kann. Es ist daher selbstverständlich, alle Personen vor Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Gewalt in Tat und Wort zu schützen.

Der Blick für Grenzbereiche, in denen Beziehungen und Vertrauen missbraucht werden können, um anderen zu schaden, ihnen Gewalt anzutun oder sie zum Schweigen zu erpressen, muss geschärf't werden. Das vorliegende Schutzkonzept soll dazu beitragen.

Der Präventionsplan soll vor allen Formen von Gewalt schützen. Der Interventions- und Handlungsplan beschreibt, in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Maßnahmen und Handlungsabläufe für einen begründeten Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt. Dieser Plan sieht auch Maßnahmen und Hilfestellungen zur Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt bzw. zur Rehabilitierung von betroffenen Mitarbeitenden vor.

Das Schutzkonzept des Kirchenbezirks wurde am 28. April 2023 von den Bezirkssynoden der Kirchenbezirke Ulm und Blaubeuren beschlossen und bildet den Rahmen für die Kirchengemeinden und Einrichtungen vor Ort.

### **2. Vorgehen**

Die Kirchengemeinde Dornstadt hat 2024 das Schutzkonzept des Kirchenbezirks als übergeordneten Rahmen übernommen. Zudem wurde im Januar 2025 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus Männern und Frauen aus dem Kirchengemeinderat sowie von den Jugendmitarbeitenden. Aufgabe war insbesondere die Durchführung einer Risiko-Analyse mit den Verantwortlichen, um die spezifischen Gegebenheiten vor Ort zu betrachten.

Auf dieser Basis wurden Maßnahmen abgeleitet und in diesem Anhang dokumentiert. Diese Erweiterung zum Rahmen-Konzept wurde im Kirchengemeinderat beschlossen und wird alle zwei Jahre überprüft und aktualisiert.

### **3. Maßnahmen**

Der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt ist Aufgabe aller in unserer Gemeinde. Daher sind im Folgenden mit Mitarbeitenden nicht nur die Angestellten der Kirchengemeinde, sondern alle ehrenamtlich tätigen Personen im Blick.

## **Sensibilisierung und Schulung:**

- 1) Alle Mitarbeitenden erhalten die Leitlinien des Schutzkonzepts sowie die Selbstverpflichtungserklärung, die von den Mitarbeitenden unterzeichnet und im Pfarramt dokumentiert wird.
- 2) Von allen Mitarbeitenden, die über einen längeren Zeitraum mit schutzbedürftigen Personen arbeiten, insbesondere im KGR und in den Kinder- und Jugendgruppen, wird die Teilnahme an entsprechenden Schulungen im Kirchenbezirk erwartet.
- 3) Zudem haben diese Mitarbeitenden dem Pfarramt Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis zu gewähren. Dies ist alle 5 Jahre zu wiederholen.

## **Transparente Kommunikation:**

- 4) Das Rahmen-Schutzkonzept, die Ergänzungen der evang. Kirchengemeinde Dornstadt sowie der Flyer mit Kontaktadressen und Ansprechpartnern wurde auf der Online-Seite der Kirchengemeinde ([evkirche-dornstadt.de](http://evkirche-dornstadt.de)) veröffentlicht.
- 5) Der Flyer ist an mehreren Stellen im Gemeindehaus ausgelegt oder ausgehängt.
- 6) Leitbild und Hausordnung definieren unser Selbstverständnis von Miteinander in unserer Kirchengemeinde und sind ebenfalls online veröffentlicht.

## **Prävention bei Veranstaltungen:**

Veranstaltungen außerhalb des Gemeindehauses sind besonders sorgfältig zu prüfen und kritisch zu bewerten, da sie außerhalb des Einflussbereichs der Kirchengemeinde stattfinden.

- 7) Regelmäßige Gruppenstunden wie Jungschar oder Konfi-3 werden im Regelfall nur im Gemeindehaus durchgeführt, Ausnahmen sind z.B. Ausflüge.
- 8) Bei Freizeiten, z.B. mit Konfirmanden, wird darauf geachtet, dass sowohl männliche als auch weibliche Mitarbeitende dabei sind.

Diese Maßnahmen werden bei Änderungen in der Kirchengemeinde, beispielsweise neuen Angeboten und Veranstaltungen, überprüft und gegebenenfalls angepasst oder erweitert.

Mit den genannten Maßnahmen ist das Schutzkonzept keinesfalls abgeschlossen. Es ist eine dauerhafte Aufgabe, für dieses Thema zu sensibilisieren, Risiken in Situationen und Orten zu erkennen und zu handeln.

## **4. Weiterführende Informationen**

Die durchgeführte Risikoanalyse sowie weitere Dokumentationen sind auf Anfrage im Pfarramt einsehbar.

Die wesentlichen Dokumente sind in jeweils aktueller Fassung online auf den Seiten der Kirchengemeinde und des Kirchenbezirks aufgeführt.

Rechtliche Grundlagen, Präventions- und Interventionspläne finden Sie im Rahmen-Schutzkonzept des Kirchenbezirks Ulm/Alb-Donau:

<https://www.kirchenbezirk-ulm.de/praevention>

Die Ergänzungen der evang. Kirchengemeinde Dornstadt sowie der Flyer mit Kontaktadressen und Ansprechpartnern in der Gemeinde und im Kirchenbezirk:

<https://evkirche-dornstadt.de/>